Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/7/16 16Ok4/08

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.07.2008

Norm

KartG 2005 §4

Rechtssatz

In räumlicher Hinsicht umfasst der relevante Markt das Gebiet, in dem die beteiligten Unternehmen die relevanten Produkte oder Dienstleistungen anbieten, in dem die Wettbewerbsbedingungen hinreichend homogen sind und das sich von benachbarten Gebieten durch spürbar unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen unterscheidet.

Entscheidungstexte

- 16 Ok 4/08
  Entscheidungstext OGH 16.07.2008 16 Ok 4/08

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123677

Zuletzt aktualisiert am

11.08.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at